

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 7. Mai 2015

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2015

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Im lfd. Haushaltsjahr haben sich bei zahlreichen Produktsachkonten Veränderungen ergeben.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind der anliegenden Aufstellung zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2015 zu beschließen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage